

Titel der Drucksache:

Institutionelle Förderung 2021 im kulturellen Bereich

Drucksache

2064/20

Ausschuss für
Bildung und
Kultur

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	26.11.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Kultur	08.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Den in der Anlage 1 aufgeführten Kulturvereinen wird gemäß der Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung eine institutionelle Förderung in angegebener Höhe für das Jahr 2021 gewährt.

02

Die finanzielle Unterstützung der Vereine steht unter Haushaltsvorbehalt.

26.11.2020 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1.098.550,00 EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	1.098.550,00 EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Institutionelle Förderung im kulturellen Bereich 2021

Anlage 2 - Darstellung der Vereine und Tätigkeitsfelder; Einschätzung der
Kulturdirektion

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Gemäß der Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung sind die Anträge auf institutionelle Förderung dem Ausschuss für Bildung und Kultur zur Beschlussfassung vorzulegen. Die in der Kulturdirektion eingegangenen Anträge für das Jahr 2021 wurden vorab auf Förderfähigkeit sowie sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Der erarbeitete Fördervorschlag berücksichtigt die finanzielle Situation des städtischen Haushaltes. Die Träger wurden darauf hingewiesen, dass eine Deckung angezeigter Mehrbedarfe unter den derzeit gegebenen Umständen nicht möglich ist. Die Sicherung des Bestehens der Vereine steht im kommenden Jahr im Vordergrund. Im Fördervorschlag wurden als Basis die Ansätze der institutionellen Zuwendung aus 2020 zugrunde gelegt und aufgrund der Anweisungen zur Haushaltsaufstellung 2021 zunächst zehn Prozent gesperrt (ausgenommen Theater Waidspeicher, da hier die Finanzierungsvereinbarung zwischen Freistaat Thüringen und dem Theater Waidspeicher e.V. besteht – siehe DS 0819/20).

Mit der DS 0970/20 - Beitrittsbeschluss zur rechtsaufsichtlichen Würdigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020, wurde vom Stadtrat am 15.07.2020 u. a. Beschlusspunkt 4 wie folgt beschlossen: "Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Verwaltungshaushalt im aufzustellenden Haushalt 2021 mit Minderausgaben i. H. v. von insgesamt 1 % sowie den Haushalt 2022 mit 2 % gegenüber dem Haushaltsansatz im Doppelhaushalt 2019 zu planen. Hierfür sind dem Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben im Oktober 2020 Haushaltseckpunkte vorzulegen." Bei einer institutionellen Förderung der weiteren Antragsteller Klanggerüst e. V. und KulturQuartier Erfurt e. V. im Jahr 2021, würde es sich um eine zusätzliche freiwillige Aufgabe der Stadt handeln. Diese ist gemäß vorbenanntem Beschluss nicht zulässig. Darüber hinaus schränken die Auswirkungen der Corona-Pandemie die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt enorm ein. Die zusätzlichen Anträge auf Gewährung einer institutionellen Förderung können daher nicht befürwortet werden.